



Swiss Neurological Society  
Schweizerische Neurologische Gesellschaft  
Soci t  Suisse de Neurologie  
Societ  Svizzera di Neurologia

## Vergabe von Kernfortbildungscredits durch die SNG f r e-learning Material

Als **e-learning Material** gelten Livestream-Kongresse, Video bertragungen von Fortbildungen, Fallvorstellungen und interaktiven Falldiskussionen der vom SIWF anerkannten Weiterbildungsst tten f r Neurologie, Webinare, internetbasierte Fortbildungsmodule und Fortbildungsmodule auf der Basis von CD-ROM, DVD oder  hnlichem.

Analog zu Pr senzveranstaltungen gilt **1 Credit = Fortbildungsdauer von 45 min**, keine Vergabe von Creditanteilen <1 sowie f r Livestream-Events Vergabe von maximal 4 Credits/Halbtage bzw. 8 Credits/ganzer Tag. F r die Vergabe von Kernfortbildungscredits muss es sich um fachspezifischen Inhalt handeln (inkl. Klinische Neurophysiologie) und die Referenten/Autoren m ssen haupts chlich neurologischer Herkunft sein.

Etwaiges **Sponsoring** aus der Industrie (pharmazeutische Firmen und Herstellerfirmen von medizinischen Ger ten) muss eindeutig ausgewiesen werden. Monosponsernde Veranstaltungen werden nicht anerkannt. Als Monosponsoring gilt auch das Sponsoring durch 2 Firmen mit dem gleichen Mutterhaus bzw. das Sponsoring durch 2 an sich unabh ngige Firmen, welche jedoch  ber ein bestimmtes Produkt klar miteinander in Beziehung stehen.

Die Anbieter von e-learning Material m ssen eine geeignete **Form der Pr senzkontrolle** und/oder eine **aktive Lernkontrolle** integrieren. Dem SNG-Fortbildungsdelegierten und dem SNG-Vorstand ist zu Kontrollzwecken auf Verlangen kostenloser Zugang zu den entsprechenden Veranstaltungen oder Fortbildungsmodulen bzw. Einblick in die Pr senzkontrolle zu gew hren.

Vom Anbieter von e-learning Material muss eine **individuelle Teilnahmebescheinigung** ausgestellt werden. F r Video bertragungen von w chentlich bis monatlich wiederkehrenden Fortbildungen, Fallvorstellungen und interaktiven Falldiskussionen der vom SIWF anerkannten Weiterbildungsst tten f r Neurologie k nnen Pr senzlisten gef hrt werden und die Credits halbj hrlich oder j hrlich ad personam best tigt werden.

E-learning Material, welches von SIWF anerkannten Weiterbildungsst tten f r Neurologie zur Verf gung gestellt wird, gilt unter Einhaltung der obigen Bedingungen als automatisch anerkannte fachspezifische Kernfortbildung. Andere Anbieter von e-learning Material k nnen eine **Anerkennung mittels Antragsformular** beantragen (siehe [www.swissneuro.ch](http://www.swissneuro.ch)). Der Antrag ist mindestens 1 Monat vor der Veranstaltung/Ver ffentlichung von e-learning Material einzureichen. Eine Akkreditierung ist maximal 1 Jahr g ltig, anschliessend muss ein erneutes Gesuch eingereicht werden.

Elektronisch verbreitete Fortbildungsveranstaltungen oder Fortbildungsmodule, welche von der zust ndigen Institution eines EU/EFTA-Mitgliedlandes Credits erhalten, sind automatisch auch in der Schweiz anerkannt (nur fachspezifische Veranstaltungen gelten als Kernfortbildung).